



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: stellungnahmen@sozialministerium.at
vera.pribitzer@sozialministerium.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 16. Oktober 2018

Betrifft: BMASGK-21119/0004-II/A/1/2018;

Entwurf eines Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes, Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Behindertenanwalt dankt für die Übermittlung des vorliegenden Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

I. Präambel

Der Behindertenanwalt ist zuständig für die Beratung und Unterstützung von Personen, die sich im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes oder des Behinderteneinstellungsgesetzes diskriminiert fühlen.

Darüber hinaus führt der Behindertenanwalt im Rahmen des § 13c Bundesbehindertengesetz Untersuchungen durch und gibt Empfehlungen und Berichte zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung ab.

II. Empfehlungen des Behindertenanwalts

Der österreichische Behindertenanwalt begrüßt grundsätzlich eine Reform der Sozialversicherungen, sofern damit die innersystematische Transparenz erhöht wird und Verbesserungen für Versicherungsnehmer erreicht werden. Insbesondere muss bei der Erbringung sozialversicherungsrechtlicher Leistungen das Prinzip des *one stop shop* konsequent und stringent implementiert werden.

In diesem Zusammenhang sei auch nachdrücklich unterstrichen, dass die gegenständliche strukturelle Reform der Sozialversicherungsträger und die damit angestrebte Harmonisierung der Leistungen, wie auch vonseiten der politischen Entscheidungsträger mehrfach betont, nicht zu Leistungskürzungen zu Lasten der Versicherten führen darf. Vielmehr sollte als Maßstab für die geplanten Vereinheitlichungen der jeweils höchste Leistungsstandard herangezogen werden. Zudem sollten beispielsweise angemessene Förderungen assistierender Technologien für Menschen mit Behinderung, unabhängig von deren Beschäftigungsstatus, schnell und unbürokratisch bereitgestellt werden.

Bei dieser strukturellen Reform muss zudem in jedem Fall eine angemessene Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung gewahrt bleiben, zumal diese nicht nur wertvolles praktisches *know how* einzubringen vermögen, sondern auch 15% der



ANWALT FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG
DR. HANSJÖRG HOFER

Bevölkerung darstellen. Darüber hinaus ist damit auch gewährleistet, dass der Informationsfluss von den Trägern der Sozialversicherung in Richtung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung aufrecht erhalten bleibt.

Eine entsprechende mit Stimmrecht ausgestattete Repräsentation von Menschen mit Behinderung in allen Gremien und auf allen organisatorischen Ebenen der Sozialversicherungsträger ist daher unbedingt erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Hofer', written over the printed name.

Dr. Hansjörg Hofer